

klimateVest ELTIF (K2080)

Jahresbericht

1. September 2023 bis 31. August 2024

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick
- 4 Management und Organe

Bericht der Geschäftsführung

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
 - 17 An- und Verkäufe
 - 18 Projektentwicklungen
 - 18 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 19 Liquiditätsmanagement
- 19 Währungsmanagement
- 20 Finanzierungsmanagement
- 20 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 21 Risikobericht
- 25 Vermögenswertverzeichnis

Jahresabschluss

- 35 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
- 37 Nettofondsvermögensübersicht
- 38 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 40 Entwicklung des Nettofondsvermögens

- 40 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 41 Beteiligungsverzeichnis
- 47 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 48 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 52 Ausschüttungen
- 52 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 53 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 53 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 53 Sonstige Informationen

AIFM-Bericht

- 55 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 57 Anlegerstruktur
- 58 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 62 Besondere Anlegerhinweise
- 63 Impressum

ESG-Anhang

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Jahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.



Auf einen Blick*

Kennzahlen klimaVest

ISIN: LU2183939003 / WKN: KLV100

	Stand 31.08.2024 ¹
Nettofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.429,3 Mio. €
Bruttofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.624,5 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	747,6 Mio. €
davon direkt gehalten	0,0
davon über Objekt-Gesellschaften gehalten	747,6 Mio. €
Bruttoinfrastrukturvermögen	942,8 Mio. €
Nettomittelveränderung	161,4 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)²	40
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten ²	40
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	3
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	11,99%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	20,76%
Rücknahmepreis je Anteil (nach Informationsmemorandum)	108,86
Ausgabepreis je Anteil ³	114,30
Anteilumlauf (Mio. Stück)	13,1
Gesamtkostenquote⁴	1,23%

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024.

² 36 Wind- und Solarparks sowie 4 Projektentwicklungen.

³ Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

⁴ Transaktions-, Finanzierungs-, Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten von Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt. Sofern Fondsverwaltungsgebühren bei den gehaltenen Beteiligungen angefallen sind, werden diese in voller Höhe bei der Berechnung der Gesamtkostenquote berücksichtigt.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



An unsere Anleger

Management und Organe

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter klimavest.de/downloads/.

Fonds

klimaVest ELTIF

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 49.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2023

Mitglieder Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald²
Désirée Eklund
Christian Horf³
Detlef Koppenhagen⁴
Victoria Núñez Francisco⁵

Veränderungen nach dem Berichtszeitraum:

Christian Horf (ausgeschieden am 13.09.2024)
Victoria Núñez Francisco (ausgeschieden am 13.09.2024)

Conducting Officer

Dirk Holz¹, Portfolio Management
Tim Buchwald², Chief Operating Officer
Désirée Eklund, Chief Risk Officer
Stefan Schwickerath⁶, Money Laundering Reporting Officer
Kai Schäfer, Chief of Valuation (ab 04.04.2024)

Veränderungen nach dem Berichtszeitraum:

Tim Buchwald (ausgeschieden am 13.09.2024)
Kai Schäfer, Chief Operating Officer (ab 13.09.2024)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

¹ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Geschäftsführer der ICH Breda PropCo S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ICH Leiden PropCo S.à r.l., Luxemburg.

³ Vorstand der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

⁴ Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie der dazugehörigen Tochter- und Komplementär-GmbHs und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbHs für Schiffsfonds.

⁵ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

⁶ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg.



Management und Organe

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängiger Sachverständiger⁷

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

⁷ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf der Seite 48 ff. dargestellt.



Bericht der Geschäftsführung

1. September 2023 bis 31. August 2024

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
 - 17 An- und Verkäufe
 - 18 Projektentwicklungen
 - 18 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 19 Liquiditätsmanagement
- 19 Währungsmanagement
- 20 Finanzierungsmanagement
- 20 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 21 Risikobericht
- 25 Vermögenswertverzeichnis



Überblick

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

auch im Geschäftsjahr 2023/2024 ist klimaVest weiter gewachsen. Vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 sind dem Fonds weitere Nettomittel in Höhe von rund 161,4 Millionen Euro zugeflossen. Damit hat sich das Fondsvermögen zum 31. August 2024 um 15,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf rund 1,4 Milliarden Euro erhöht.¹ Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 konnte der Fonds eine Jahresrendite von 3,7 Prozent² erwirtschaften. Darüber hinaus wurde den Anlegerinnen und Anlegern zum 20. Dezember 2023 eine Gesamtsumme von rund 22 Millionen Euro ausgeschüttet. Das entspricht 1,87 Euro je Anteil.

Mit 40 Wind- und Solarparks in fünf EU-Mitgliedstaaten ist das klimaVest-Portfolio breit diversifiziert. Geografischer Investitionsschwerpunkt, gemessen am investierten Kapital inklusive Gesellschafterdarlehen, ist derzeit Finnland mit 43 Prozent, gefolgt von Spanien mit 26 Prozent, Deutschland mit 17,1 Prozent, Frankreich mit 12,9 Prozent und Schweden mit 1 Prozent.³ Bei der sektoralen Verteilung dominiert die Onshore-Windenergie mit 72,6 Prozent. Die restlichen 27,4 Prozent entfallen auf Photovoltaik.

Seit dem Start von klimaVest im Jahr 2020 wurden nicht nur Investitionen in Wind- und Solarparks getätigt, sondern auch mehrere Projektentwicklungen, also in Planung befindliche Parks, gesichert. klimaVest stützt sich dabei jeweils auf Ertragsgutachten, um die voraussichtliche Performance der Anlagen abschätzen zu können. Zudem sichert sich klimaVest bei Projektentwicklungen in der Regel vor Baureife ein Rücktrittsrecht, um bei Verzögerungen oder anderen Problemen flexibel reagieren zu können.

Fakten

1,4 Mrd.

Euro Nettofondsvermögen⁴

161,4 Mio.

Euro Nettomittelzuflüsse im Berichtszeitraum

108,86

Euro Anteilwert^{4,5}

Stand: 31. August 2024

Anlagen

31

Windparks

5

Solkraftwerke

4

Projektentwicklungen für Solarkraftwerke

Mit seinem Investmentansatz hat klimaVest bereits mehr als 26.000 Anlegerinnen und Anleger überzeugt. Ihnen bietet klimaVest die Chance, vom Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien zu profitieren.

Zinsentwicklung 2024: Auswirkungen auf Finanzierungs- und Investitionskosten

Nach einer Serie von Zinserhöhungen seit Sommer 2022 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins im Juni 2024 erstmals seit fast fünf Jahren⁸ und reduzierte ihn im September 2024 angesichts der weiter rückläufigen Inflation erneut. Der wichtigste Leitzins im Euro-Raum, der Zinssatz für Einlagen der Banken bei der EZB, beläuft sich seitdem auf 3,5 Prozent.⁹ Die Inflationsrate im Euroraum hatte im Oktober 2022 ihren Höchstwert mit 10,6 Prozent¹⁰ erreicht und lag im Juni 2024 bei 2,5 Prozent.¹¹ Nachdem die Teuerungsrate im Juli auf 2,6 Prozent gestiegen war, sank sie im August auf 2,2 Prozent – den niedrigsten Stand seit gut drei Jahren.¹²

Weitere Zinssenkungen können zu einer Entspannung der Finanzierungskosten führen, was sich auch positiv auf Investitionen in erneuerbare Energien auswirken könnte. Diese Entwicklungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Investitionsmarkt und erfordern eine sorgfältige Prüfung der Anlagestrategien. In diesem Umfeld könnten beispielsweise andere, insbesondere festverzinsliche Anlageformen an Attraktivität verlieren.

Bedeutung erneuerbarer Energien für die Energieversorgung Europas steigt

Die Entwicklungen im Renewables-Markt innerhalb Europas sind weiterhin von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele der EU.¹³ Trotz der hohen Bau- und Finanzierungskosten bleibt die Expansion von Solar- und Windkraftanlagen auf Kurs. Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung in der EU stieg 2023 auf ein Rekordhoch von 44 Prozent.¹⁴ Wind- und Solarenergie blieben die treibenden Kräfte hinter dem Wachstum der erneuerbaren

Energien, ihr Anteil belief sich 2023 auf 27 Prozent des Stroms in der EU.¹⁴ In Europa wurde 2023 ein Rekordwert von 18,3 Gigawatt neue Windkraftkapazität installiert. Auf Onshore-Windkraftanlagen entfielen 79 Prozent der Neuinstallationen mit einer Gesamtleistung von 14,5 Gigawatt.¹⁵ Eine Analyse des Solarindustrieverbands SolarPower Europe ergab, dass der Ausbau von Photovoltaik im Jahr 2023 in Europa mit einem Zubau von rund 56 Gigawatt ebenfalls einen neuen Rekord erreicht hat (2022: rund 40 Gigawatt). 2023 ist zudem das dritte Jahr mit jährlichen Wachstumsraten von mindestens 40 Prozent. Die gesamte in der EU installierte Solarstromleistung beläuft sich nun auf 263 Gigawatt, ein Anstieg um 27 Prozent gegenüber 207 Gigawatt im Jahr 2022.¹⁶

Diese Entwicklung verdeutlicht die wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien für die Energieversorgung Europas. Besonders hervorzuheben sind Länder wie Deutschland und Spanien, die maßgeblich zum Ausbau beitragen. Und auch die Entwicklung 2024 bestätigt den Trend: Im ersten Halbjahr 2024 kamen in Deutschland 61,5 Prozent des erzeugten Stroms aus Wind- und Wasserkraft, Solarenergie sowie Biomasse.¹⁷ Bis Juni 2024 wurde 9 Prozent mehr klimafreundlicher Strom erzeugt als im ersten Halbjahr 2023.¹⁸ Deutschland hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Grundlagen gelegt, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.¹⁷ Das Ziel bis 2030: Mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs sollen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.¹⁹ Ein wesentlicher Aspekt um die Energiewende voranzutreiben ist der parallele Ausbau der Stromnetze und Speichertechnologien, um die Integration dieser volatilen erneuerbaren Energiequellen in das Stromsystem sicherzustellen.

Auch das klimaVest-Fondsmanagement prüft neben Wind- und Photovoltaikkraftwerken Möglichkeiten zur Investition in den Bereichen Speichertechnologie und Übertragungsnetze zur Erweiterung des Portfolios, um sowohl die angestrebte finanzielle Rendite zu erzielen als auch einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung²⁰ zu leisten – insbesondere in Hinblick auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wertentwicklung

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Wertentwicklung	netto ⁶	brutto ⁷
28.10.2020 – 31.08.2021	-2,4 %	2,4 %
31.08.2021 – 31.08.2022	3,0 %	3,0 %
31.08.2022 – 31.08.2023	3,7 %	3,7 %
31.08.2023 – 31.08.2024	3,7 %	3,7 %

Nachhaltige Geldanlagen nehmen zu

In den vergangenen Jahren hat die EU ihre ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele konsequent weiterverfolgt. Insbesondere der im Jahr 2018 veröffentlichte Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“²¹ hat eine enorme Dynamik freigesetzt. Bereits im Folgejahr wurde die EU-Offenlegungsverordnung²² verabschiedet und ein gutes halbes Jahr später die EU-Taxonomieverordnung.²⁰ Die Gesamtsumme nachhaltiger Publikumsfonds und Spezialfonds gemäß der Offenlegungsverordnung stieg weiter. Nach Angaben des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) hielten deutsche Anleger per Ende Dezember 2023 insgesamt 905 Milliarden Euro in Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Spezial- und Publikumsfonds, welche die Transparenzpflichten gemäß Artikel 8 beziehungsweise 9 der EU-Offenlegungsverordnung²² erfüllen). Das entspricht laut BVI einer Steigerung von knapp 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.²³ Diese Entwicklung unterstreicht das zunehmende Interesse der Anleger an nachhaltigen Anlageformen und bestärkt klimaVest in der Anlagestrategie mit dem Fokus auf erneuerbare Energien.

Dennoch sieht der BVI großen Reformbedarf auf EU-Ebene. Immer noch fehle es an Definitionen und Standards für nachhaltige Finanzprodukte. Mehr Klarheit sei jedoch dringend nötig, auch um Vorwürfe des „Greenwashings“ zu vermeiden.²³ Derzeit überprüft die Kommission die Offenlegungsverordnung und erwägt, neue Kategorien nachhaltiger Produkte zu entwickeln. Für Fonds, die die Transparenzpflichten gemäß Artikel 8 beziehungsweise 9 EU-Offenlegungsverordnung²² erfüllen, könnten also bald umfangreichere Veränderungen anstehen. Der BVI erwartet, dass diese aufgrund der EU-Wahlen und der Neuausrichtung der EU-Kommission frühestens 2028 umgesetzt werden.²³

Auswirkungen der Europawahl – Ziele der EU beim Ausbau erneuerbarer Energien

Im Juni 2024 fand die Europawahl statt und die Bürgerinnen und Bürger der EU haben über die Zusammensetzung des neuen EU-Parlamentes für den Zeitraum 2024 bis 2029 abgestimmt.²⁴ Die Wahlergebnisse zeigen ein gemischtes Bild. Auch Parteien, die der Klimapolitik der EU kritisch gegenüberstehen, haben einige Sitze hinzugewonnen. Dies

bedeutet jedoch keine grundsätzliche Ablehnung der Umwelt- und Klimainitiativen. Auch in der nächsten Legislaturperiode stellen die konservative EVP und die Sozialdemokraten weiterhin die größten Fraktionen im Europaparlament. Gemeinsam mit den Grünen und den Liberalen sollte also das Thema Nachhaltigkeit immer noch eine Mehrheit im EU-Parlament und damit einen hohen Stellenwert haben.

Die generelle Positionierung der EU zur Weiterentwicklung der Bereiche Energie und nachhaltige Infrastruktur verdeutlicht der Bericht der Europäischen Kommission zur Lage der Energieunion 2024. Darin wird die Bedeutung der Energiepolitik für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, die Energieversorgungssicherheit und die Dekarbonisierung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hervorgehoben.²⁵ Zwar verweist die Europäische Kommission auf erhebliche Fortschritte im Bereich der erneuerbaren Energien. Dennoch seien weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten notwendig, auch um das im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets gesteckte Ziel zu erreichen, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken.²⁶

Im Bericht zur Lage der Energieunion 2024 wird auch das auf dem Weltklimagipfel COP28 in Dubai definierte Ziel bekräftigt, die weltweite Kapazität erneuerbarer Energien bis 2030 auf mindestens 11 Terawatt zu verdreifachen.²⁷ Das Festhalten an diesem Ziel unterstreicht das energie- und klimapolitische Engagement der EU. Allein Deutschland kann 30,3 Milliarden Euro für den Ausbau klimafreundlicher Energien aus dem EU-Fördertopf ARF (Aufbau- und Resilienz-fazilität) abrufen. Davon wurden 2,3 Milliarden Euro im Juli 2024 bewilligt, um die Energiewende zu beschleunigen und den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix zu erhöhen.²⁸ Geplant sind unter anderem Reformen zur schnelleren Genehmigung von On- und Off-shore-Windenergieanlagen.²⁹ Diese Entwicklungen dürften sich auch positiv auf das Investmentumfeld des klimaVest auswirken.

klimaVest mit Neuinvestitionen und Fortschritten bei laufenden Projekten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat klimaVest erneut in einen finnischen Windpark investiert und damit das finnische Windportfolio auf

Zahlen

Die Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024.

Bestands-Anlagen



1.068,33 GWh

Energieerzeugung



218.293 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr³⁰



74.412 Fußballfelder³¹

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 17.333.239 Buchen³²



279.044 Tonnen CO₂

Vermeidung pro Jahr³³

Projektentwicklung³⁴

417,98 GWh

potenzielle Energieerzeugung

64.433 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr³⁰



vier Windkraftanlagen erweitert. Nach Kuuronkallio (2021), Takanebacken (2022) und Torvenkylä (2023) wurde nun der Windpark Lumivaaran neu ins Portfolio aufgenommen. Bis auf Kuuronkallio wurden alle Anlagen vom international tätigen Projektentwickler Energiequelle erworben.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum der Windpark Beckum im Münsterland (NRW) fertiggestellt und wieder in Betrieb genommen. Nach dem Rückbau der bestehenden Anlagen wurden leistungsstärkere Windkraftanlagen am Standort errichtet. Damit kann der Windpark nun jährlich rund 31 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen und damit etwa 8.800 Haushalte mit grüner Energie versorgen.³⁰

Auf der Watchlist des klimaVest befinden sich weitere Projektentwicklungen in Schweden. Dort arbeitet der Fonds mit der schwedischen Helios Nordic Energy zusammen. Vier Photovoltaik-Projekte befinden sich im Großraum Stockholm und ein Projekt in der Nähe von Göteborg. Sie haben eine geplante Nennleistung von über 200 Megawatt Peak. Im Rahmen des Deals geht es insgesamt um fünf Projekte. Mit Wingfields und Gas Light haben nun die ersten beiden Projekte aus dieser Serie Baureife erlangt. Die beiden in Südschweden gelegenen Anlagen haben eine geplante Nennleistung von insgesamt rund 90 Megawatt Peak. Darüber hinaus befinden sich drei weitere Projektentwicklungen im Rahmen eines Forward-Deals in der Pipeline, bei denen baureife schwedische Solarparks erworben werden sollen. Die Übertragung von Nutzen und Lasten dieser drei Projekte erfolgt jedoch erst nach dem 31. August 2024. Dieses Investment stärkt die Diversifikation des klimaVest-Portfolios und trägt gezielt zum Ausbau des Photovoltaik-Anteils im Energiemix bei.

In Spanien ist klimaVest neben dem bereits in Betrieb genommenen Solarkraftwerk Cartuja auch mit der Solarprojektentwicklung Castillejo investiert, die 2025 fertiggestellt werden soll. Sie hat eine Nennleistung von 31 Megawatt Peak.

klimaVest hat Ende 2022 erstmals in ein großflächiges Agrikultur-Photovoltaik-Projekt (Agri-PV) in Deutschland investiert. Der Park befindet sich in der Nähe von Berlin, soll 2026 den Betrieb aufnehmen

und eine Nennleistung von rund 50 Megawatt erreichen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Genehmigungsphase. Das Konzept der Agri-PV beinhaltet die doppelte Flächennutzung für landwirtschaftlichen Anbau und die Erzeugung von Strom mittels Photovoltaikanlagen. Dies ermöglicht einen Interessenausgleich zwischen Naturschutz, Land- und Energiewirtschaft.

So konnte klimaVest im Berichtszeitraum erneut deutliche Fortschritte bei den laufenden Projekten erzielen und das Portfolio durch Neuinvestitionen sowohl im Bereich der Windenergie als auch der Photovoltaik stärken.

ELTIF-Reform – vorerst keine Änderungen bei klimaVest

Die EU hat Anfang 2023 die Reform des „European Long-Term Investment Fund“, kurz ELTIF, auf den Weg gebracht.³⁵ Die Reform soll die Attraktivität und Akzeptanz des ELTIF erhöhen, um so die Stabilität und Effizienz der europäischen Finanzmärkte zu verbessern. Die neue Verordnung („ELTIF 2.0“) trat im Januar 2024 in Kraft. Die weiterführenden technischen Regulierungsstandards (RTS) für die ELTIF-Novellierung wurden vom EU-Parlament beschlossen und sind am 26. Oktober 2024 in Kraft getreten. Die sich hieraus ergebenden Standards ermöglichen nun eine detaillierte Prüfung von klimaVest im Hinblick auf eventuelle Anpassungen entlang der ELTIF-2.0-Verordnung.

Bis diese Detailprüfung abgeschlossen ist und die neuen Parameter mit der Aufsichtskommission des Finanzsektors (CSSF) abgestimmt sind, nutzt klimaVest die Übergangsfrist, in der sich für Anleger des klimaVest nichts ändert.

Einer Studie der Ratingagentur Scope zufolge wächst der europäische ELTIF-Markt weiter solide. Scope geht davon aus, dass das europäische ELTIF-Volumen bis Ende 2026 auf 30 bis 35 Milliarden Euro steigen kann. Das aggregierte Volumen belief sich Ende 2023 auf 13,6 Milliarden Euro, ein Zuwachs von 24 Prozent gegenüber Ende 2022.³⁶

klimaVest mit zukunftsfähiger Investitionsstrategie

Die Strategie von klimaVest zielt weiterhin darauf ab, durch Investitionen in Energieprojekte und Infrastruktur zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Zudem ist der Fonds darauf ausgerichtet, einen positiven messbaren³³ Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomieverordnung,²⁰ insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“), zu leisten.

Die Informationen über die nachhaltigen Investitionen sind in dem entsprechenden Anhang zu diesem Jahresbericht ab Seite 65 zu finden. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der ausgewogenen Portfoliostruktur und der geplanten Akquisitionen wird mittel- bis langfristig eine Zielrendite im Bereich von 4,5 Prozent p.a.³⁷ angestrebt.

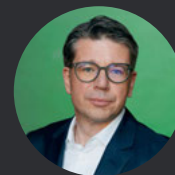
klimaVest konzentriert sich weiterhin auf erneuerbare Energien, insbesondere Onshore-Windkraft und Photovoltaik. Dabei profitieren die meisten Anlagen des Fonds von langfristigen Stromabnahmeverträgen, sogenannten Power Purchase Agreements (PPAs). Mittel- bis langfristig³⁸ will das klimaVest-Fondsmanagement das Portfolio sukzessive erweitern und durch die Investition in Objekte aus den Bereichen Speichertechnologie und Energieübertragung eine noch breitere Risikostreuung erreichen. Opportunitäten können sich auch bei Projekten wie Stromübertragungs- und Verteilnetzen sowie Interkonnektoren (zum Beispiel Seekabel), beim emissionsarmen Transport, bei der Nutzung von Bioenergie und Biokraftstoffen oder bei innovativen Speichertechnologien ergeben. Solar- und Onshore-Windkraftanlagen bleiben allerdings der Investitionsschwerpunkt.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat es keinen Erwerb eigener Anteile gegeben und es gab keine Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung. Es existieren keine Zweigniederlassungen der Gesellschaft. Nach dem Berichtsstichtag wurden die Closing-Bedingungen des

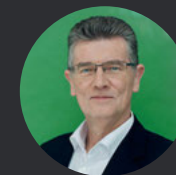
Solarprojekts Serene noch nicht vollständig erfüllt. Der Kaufvertrag für das Solarprojekt Serene wurde im Dezember 2022 geschlossen, doch die Abschlussbedingungen sind bei den fünf beteiligten Projektgesellschaften noch nicht in vollem Umfang erfüllt. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschwedischen Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Zwei der Serene-Projektgesellschaften sind bereits an die Acarlux S.à r.l. übergegangen. Die restlichen drei Projektgesellschaften könnten sukzessive bei Erreichen der Bau-reife des jeweiligen Solarparks, beginnend ab 2026, ebenfalls an die Acarlux S.à r.l. übergehen.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 12.

Luxemburg, 4. Dezember 2024



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Detlef
Kopenhagen



Désirée
Eklund



Tim
Buchwald

Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

¹ Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

² Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

³ Berechnet auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Bezogen auf den Wert gemäß Informationsmemorandum.

⁵ Aktueller Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag). Der Ausgabepreis beinhaltet immer den Ausgabeaufschlag des klimaVest-Vertriebspartners.

⁶ Bei der Modellrechnung der Wertentwicklung für den Anleger (netto) werden ein Anlagebetrag von 10.000 Euro und 5% Ausgabeaufschlag unterstellt, der beim Kauf einmalig vereinnahmt und im ersten Jahr abgezogen wird. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann. Zusätzlich können Depotgebühren zur Verwahrung der Anteile anfallen, welche die Wertentwicklung für den Anleger mindern können.

⁷ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt).

⁸ Europäische Zentralbank, Pressemitteilung Geldpolitische Beschlüsse, Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240606-2148ecdb3c.de.html>, Stand: 6. Juni 2024.

⁹ Europäische Zentralbank, Pressemitteilung Geldpolitische Beschlüsse, Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240912%7E67cb23badb.de.html>, Stand: 12. September 2024.

¹⁰ Eurostat, Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 10,6% gestiegen, Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15265521/2-17112022-AP-DE.pdf/ccb17efd-a67e-4187-3c6e-813275c6b84a>, Stand: 17. November 2022.

¹¹ Eurostat, Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 2,5% gesunken, Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-17072024-ap>, Stand: 17. Juli 2024.

¹² Eurostat, Jährliche Inflation im Euroraum auf 2,2% gesunken, Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-17072024-ap>, Stand: 30. August 2024.

¹³ Quelle: https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/renewable-energy-directive-targets-and-rules/renewable-energy-targets_en.

¹⁴ Ember, European Electricity Review 2024, Quelle: <https://ember-energy.org/latest-insights/european-electricity-review-2024/>, Stand: 7. Februar 2024.

¹⁵ Wind Europe, Wind energy in Europe, Quelle: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2023-statistics-and-the-outlook-for-2024-2030/>, Stand: 26. Februar 2024.

¹⁶ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027, Quelle: <https://www.solarpowereurope.org/insights/outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2023-2027/detail>, Stand: Dezember 2023.

¹⁷ Fragen und Antworten zur Energiewende Anteil der Erneuerbaren Energien steigt, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498#:~:text=Mit%20dem%20E2%80%9E%20EEG%202023%E2%80%9C%20wird,f%C3%BCr%20Wind%2D%20und%20Solarenergie%20festgelegt,Stand:13.September.2024.>

¹⁸ Bundesregierung, Energiewende So läuft der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland, Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808>, Stand: 1. August 2024.

¹⁹ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>, Stand: 1. März 2023.

²⁰ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>), Stand: 22. Juni 2020.

²¹ Europäische Kommission, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097>, Stand: 8. März 2018.

²² EUR-Lex, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2088-20240109>, Stand: 9. Januar 2024.

²³ BVI Deutscher Fondsverband 2024, Daten, Fakten, Perspektiven, Quelle: https://www.bvi.de/2024_06_21_BVI-Jahrbuch_2024.pdf, Stand: Mai 2024.

²⁴ Europäisches Parlament, Ergebnisse der Europawahl 2024, Quelle: <https://results.elections.europa.eu/de/>, Stand: 23. Juli 2024.

²⁵ Europäische Kommission, State of the Energy Union Report 2024, Quelle: https://energy.ec.europa.eu/publications/state-energy-union-report-2024_en, Stand: 11. September 2024.

²⁶ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/fit-for-55-eu-1942402>, Stand: 11. Oktober 2023.

²⁷ Europäische Kommission, Pressemitteilung COP28: EU schmiedet Bündnis zur Verdreifachung erneuerbarer Energien und Verdoppelung der Energieeffizienz bis 2030, Quelle: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/cop28-eu-schmiedet-bundnis-zur-verdreifachung-erneuerbarer-energien-und-verdoppelung-der-2023-12-04_de, Stand: 4. Dezember 2023.

²⁸ European Council, Pressemitteilung Recovery fund: Council greenlights Germany's amended plan that includes a REPowerEU chapter, Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/07/16/recovery-fund-council-greenlights-germany-s-amended-plan-that-includes-a-repowerEU-chapter/>, Stand: 16. Juli 2024.

²⁹ Europäische Kommission, Pressemitteilung Deutschland will mit 2,3 Milliarden Euro resilientere Energieversorgung sichern, Quelle: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/deutschland-will-mit-23-milliarden-euro-resilientere-energieversorgung-sichern-2024-05-02-1_de, Stand: 2. Mai 2024.

³⁰ Berechnet anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019). Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden, <https://www.odyssee-mure.eu/publications/efficiency-by-sector/households/electricity-consumption-dwelling.html>, Stand: Dezember 2023.

³¹ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

³² Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php, Stand: Dezember 2023.

³³ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigen von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

³⁴ Übergang Nutzen und Lasten bei drei schwedischen Photovoltaik-Projektentwicklungen der Helios Nordic Energy ist noch nicht erfolgt.

³⁵ Amtsblatt der Europäischen Union L80, Publications Office (europa.eu), Stand: 20. März 2023.

³⁶ Scope Fund Analysis GmbH, Eine neue Zeitrechnung – Überblick über den ELTIF-Markt 2023/2024, Quelle: https://www.scopegroup.com/dam/jcr:407acf83-8f69-4465-ad44-d4ce562e6592/Scope%20ELTIF-Studie%202024.pdf?utm_medium=email&_hsenc=p2ANqtz--Kfwo101GvJd0l14rFaF4eGk_8lmPbDzIHkVj19A8eQlIA112GTq19nqY27bb91BfmpXR9qcer7CdXq2jppqj1lvyVw&_hsmi=305947107&utm_content=305947107&utm_source=hs_email, Stand: 7. Mai 2024.

³⁷ Bezogen auf den mittelfristigen (3 bis 5 Jahre) bis langfristigen (> 5 Jahre) Anlagehorizont des klimaVest. Anpassungen der Zielrendite können sich aufgrund von Veränderungen in den einzelnen Märkten oder infolge anderer Einflussfaktoren ergeben. Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

³⁸ Zeitspanne: mittelfristig (3 bis 5 Jahre) bis langfristig (> 5 Jahre).

Fondsstrategie des klimaVest zum 31. August 2024

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung³ zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projekt-

entwicklungen und die Ausstattung der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 45,39 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen. Das Fondsmanagement strebt eine Zielliquiditätsquote zwischen 10 und 20 Prozent an.

Währungsmanagement

Im klimaVest sind zum Berichtsstichtag keine Fremdwährungspositionen vorhanden.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

³ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rund 1,4 Milliarden Euro war zum 31. August 2024 mit 36 Bestandsinvestments und 4 Projektentwicklungen über 5 Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

96,9%

der Bestandsinvestments sind
jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer¹, Einspeisevergütungs-

systeme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist sehr jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven messbaren² Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 96,9 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Außerdem wird ein Teil des erzeugten Stroms auch als Merchant-Strom zu Marktpreisen oder direkt am Markt vertrieben, was die Diversifizierung der Einnahmequellen weiter verstärkt. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 31. August 2024 waren 27,4 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 72,6 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

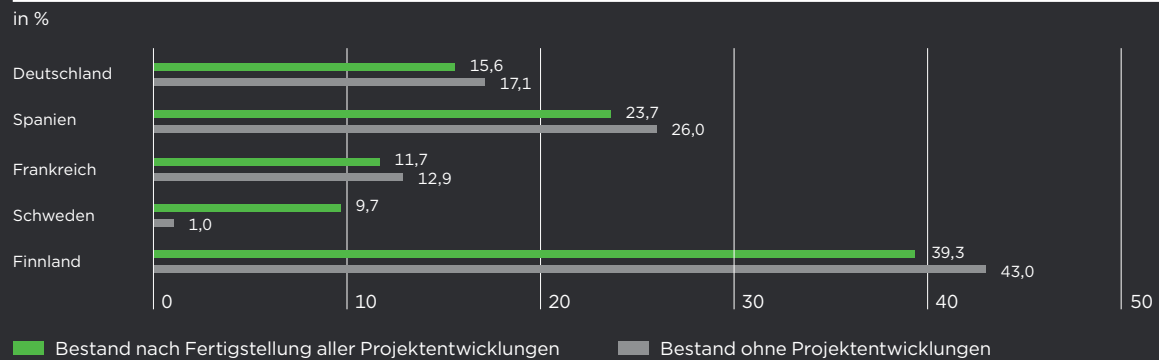
¹ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Portfoliostruktur

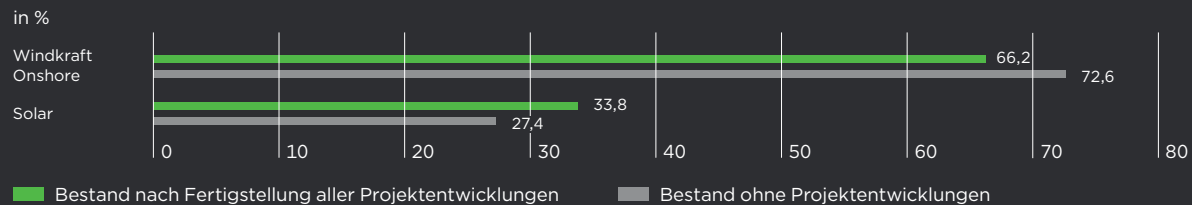
Anlagestrategie von klimaVest zum 31. August 2024

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2024.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments



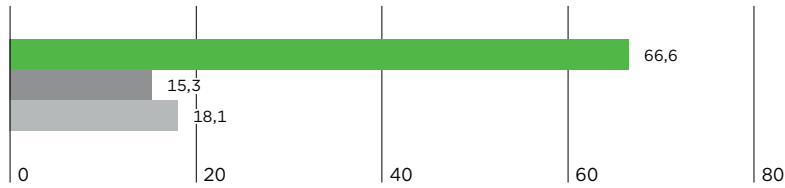
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2024.



Portfoliostruktur

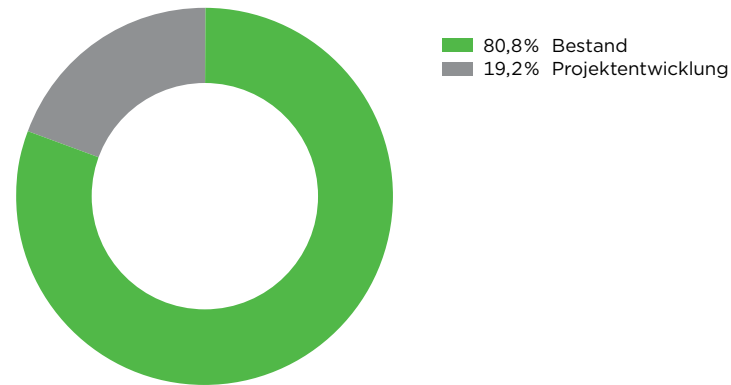
Größenklassen der investierten Sachinvestments¹

in %



■ > 50 Mio. Euro
■ > 25 Mio. Euro ≤ 50 Mio. Euro
■ ≤ 25 Mio. Euro

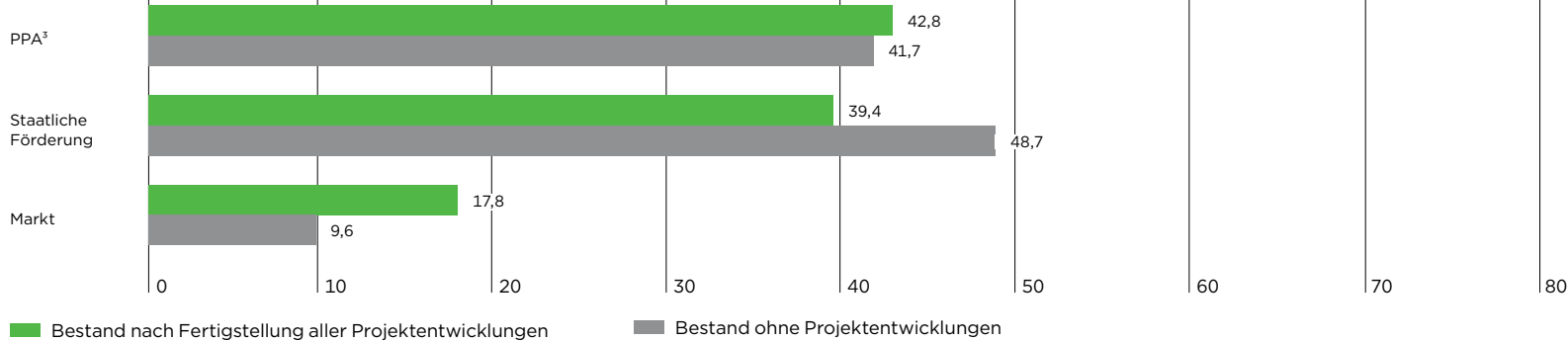
Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung²

in %



■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

² Diversifikation nach installierter Leistung.

³ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Diversifikation Betriebsführer⁴

in %

Valeco/EnBW	19,1
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	19,1
EnBW	15,1
Energiequelle	13,0
Vector Cuatro	11,4
BayWa	6,8
wpd-windmanager	6,7
AdSolar	5,7
Energiekontor	1,8
UKB	1,3

Diversifikation Anlagenhersteller⁴

in %

Nordex	22,7
Vestas	22,4
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	15,7
Enercon	11,9
JA Solar	11,4
Seraphim	5,7
Trina	4,7
Jinko Solar	3,5
Sillia	1,3
Senvion	0,7

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

⁵ Noch keine Betriebsführung vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Betriebsführer festgelegt.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nebenstehend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vermögenswertverzeichnis ab Seite 25 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 41. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

	Finnland	Schweden	Schweden
Nr.	1	2	3
Projektname	Lumivaaran Tuulivoima Oy	Serene Solar 1 – Gas light	Serene Solar 5 – Wingfields
Technologie	Wind	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Projektentwicklung	Projektentwicklung
Land	Finnland	Schweden	Schweden
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Uusimaa	Södermanlands	Västra Götalands
Postleitzahl	00100	53302	64333
Ort	Helsinki	Götene	Vingåker
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	45,6	39,2 ¹	49,4 ¹
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	März 2024	2026	2026

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand. Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak
¹ Geplant.

Erworbene/neu gegründete Gesellschaften

	Lumivaaran Tuulivoima Oy	Serene Solar 1 – Gas light	Serene Solar 5 – Wingfields
Land	Finnland	Schweden	Schweden
Nr.	1	2	3
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Lumivaaran Tuulivoima Oy, 00100 Helsinki	Serene Solar Project 1 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 11457 Stockholm	Serene Solar Project 5 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 11457 Stockholm
Stammkapital (in €)	2.500	2.127	2.127
Beteiligungsquote	100%	100%	100%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	März 2024	April 2024	April 2024

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2023/2024

Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten	Assetklasse	geplante MWp	Fertigstellung (voraussichtlich)
Deutschland			
Schönefeld	Photovoltaik	49,2	2026
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	31,0	2025
Schweden			
Serene Solar 1 - Gas light	Photovoltaik	32,5	2026
Serene Solar 5 - Wingfields	Photovoltaik	51,1	2026

Stand: 31. August 2024.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

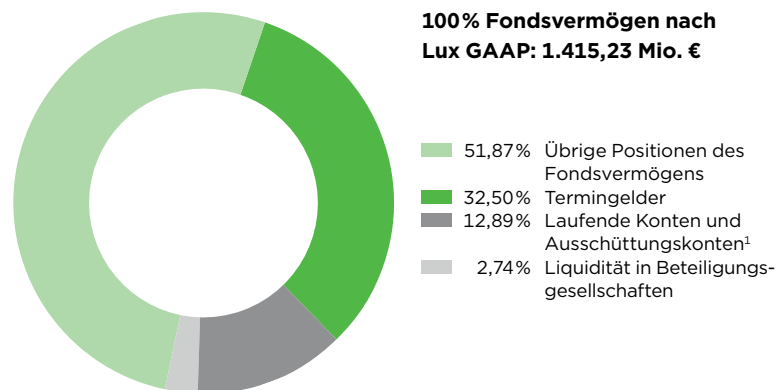
An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften
Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 41 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 45,39 Prozent des Nettofondsvermögens. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betrugen im Berichtszeitraum 161,37 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 460 Millionen Euro (32,5 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Stand: 31. August 2024.

¹ Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 0,25%.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	460,00	32,50
Laufende Konten ²	182,41	12,89
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100% des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	642,41	45,39
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	642,41	45,39
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	38,81	2,74
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	681,22	48,13
Fondsvermögen nach Lux GAAP	1.415,23	100,00

Stand: 31. August 2024.

² Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 3,59 Mio. Euro.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement*

11,99%

Fremdfinanzierungsquote per
31. August 2024

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 194,81 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 11,99 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen. Diese Bankkredite werden nicht in der Bilanz des klimaVest ausgewiesen, da keine Konsolidierung stattfindet.

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 15 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 31. August 2024 mit insgesamt 5,41 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Avalprovision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	gewichteter Ø-Zinssatz in %
Beckum	15.673	0,9
Heinsberg	7.119	1,7
Brottewitz	17.530	0,9
Kuuronkallio	16.101	2,7 ¹
Tout Vent	31.451	1,2
Lily ²	85.762	2,2
Cartuja	21.170	2,8
Gesamt	194.806	1,8

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 193.364 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 49% bzw. 24,5%).
Stand: 31. August 2024.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens	Unter 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	8,0
Heinsberg	-	-	0,1	-	3,5
Brottewitz	-	-	-	0,6	8,4
Kuuronkallio	-	-	-	-	8,3
Tout Vent	-	-	-	-	16,1
Cartuja	-	-	-	-	10,9
Lily	-	-	-	-	44,1
Gesamt	0,0	0,0	0,1	0,6	99,3

Stand: 31. August 2024.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien resultierenden wesentlichen Risiken der Investmentvermögen jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert sowie auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Halbjahresberichts wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest

Risikobericht

bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Bei Ländern, welche nicht zur Eurozone gehören, kann es zu Währungskursänderungsrisiken kommen. Dies ist von der Vertragsstruktur abhängig. Derzeit werden die Umsatzerlöse in Euro erzielt, während potenzielle Risiken hauptsächlich bei den Betriebskosten (zum Beispiel Pacht, Netzkosten etc.) liegen. Wechselkursänderungen können hierbei zu Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Betriebskosten führen, was wiederum eine Gewinnminderung und Planungsunsicherheit nach sich ziehen kann.

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, so dass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Als Objektwertänderungsrisiko bezeichnet man das aufgrund verschiedener Einflussfaktoren mögliche Risiko einer Schwankung oder Veränderung des Wertes eines spezifischen Vermögensgegenstandes oder Objektes. Diese Volatilität kann die finanzielle Stabilität und Rentabilität beeinträchtigen. Zu den Schlüsselfaktoren gehören unter anderem Zinsentwicklungen und Schwankungen auf dem Strommarkt,

die von verschiedenen Einflussgrößen wie Angebot und Nachfrage, Kraftstoffpreisen und regulatorischen Änderungen beeinflusst werden.

Die Anleger sind durch Objektwertänderungsrisiken in besonderem Maße betroffen. Sie stellen eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Risikobericht

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und der Einholung länderspezifischer Markteinschätzungen von Energiemarktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunde(n) beteiligt ist/sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben

nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig (wöchentlich) einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätsstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierenden weiteren Einflüssen auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der EU-Taxonomieverordnung¹ nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer

¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

Risikobericht

Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards) gemäß EU-Taxonomieverordnung¹. Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte² bei Vertragspartnern, die für den klimaVest

tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag³ zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles gemäß der EU-Taxonomieverordnung¹ und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der

Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele gemäß der EU-Taxonomieverordnung¹ nicht maßgeblich negativ beeinflussen (sogenannte „Do No Significant Harm“-Prüfung) und die Social Minimum Safeguards eingehalten werden. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen. Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufprozesses sowie im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

² ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

³ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Deutschland					
Nr.	1	2	3a	3b	4a
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz	Beteiligung EnBW-Portfolio ³
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg	Baden-Württemberg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910	74585
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde	Rot am See
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2	6,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020	30. September 2017
Modul-/Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2	3,3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	2	2	1	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	EnBW Windkraftprojekte GmbH
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Betriebsführung GmbH	UKB Betriebsführung GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97,5%	97,5%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind von September 2021 bis zum 05.03.2024 außer Betrieb gewesen. Seit dem 06.03.2024 sind beide Windkraftanlagen wieder in Betrieb.

³ Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Deutschland						
Nr.	4b	4c	4d	4e	4f	
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	
Postleitzahl	74424	74585	55765	74582	76872	
Ort	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler	Dünsbach	Freckenfeld	
Gesamtnennleistung (in MW)	13,2	9,9	4,8	9,9	19,8	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017	30. September 2017	15. Februar 2018	
Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117	Vestas V126	Nordex N131	
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	3,3	2,4	3,3	3,3	
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	4	3	2	3	6	
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Vestas	Nordex	Vestas	Nordex	
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%	
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Deutschland						
Nr.	4g	4h	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Brandenburg	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
Postleitzahl	79686	16818	66620	15345	74749	74749
Ort	Hasel	Neuruppin	Nonweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Rosenberg Süd
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	16	4,8	9	6,6	6,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	15. November 2017	15. September 2013	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	30. September 2017
Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V90	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	2	2,4	3	2	2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	8	2	3	3	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Vestas	Nordex	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



	Deutschland			Finnland
Nr.	4l	4m	4n	5
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuoronkallio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Finnland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia
Postleitzahl	19339	66440	73650	69100
Ort	Söllenthin	Webenheim	Winterbach	Kannus
Gesamtnennleistung (in MW)	6	6,15	9,9	58,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. März 2014	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020
Modul-/Turbinentyp	Vestas V90	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2	2,05	3,3	4,2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	3	3	14
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	PNE WIND AG	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finland Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Senvion	Nordex	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	Tuikie Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	10 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



	Finnland		Frankreich	
Nr.	6	7	8	9
Projektname	Takanebacken	Torvenkylä	Lumivaara	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Finnland	Finnland	Finnland	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjenmaa	Kainuu	Département Charente-Maritime
Postleitzahl	66100	85100	89400	17380
Ort	Maalahti	Kalajoki	Hyrnsalmi	Torxé/Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW)	28,5	39,9	45,6	18
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Januar 2020	12. Mai 2023	27. November 2023	31. August 2021
Modul-/Turbinentyp	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	5,7	5,7	5,7	3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	5	7	8	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	BayWa r.e. France
Technischer Betriebsführer	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	BayWa r.e. France
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Nordex	Nordex	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	98%	97,5%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	Spot-Markt	Spot-Markt	Spot-Markt	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	n/a	n/a	n/a	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Frankreich				
Nr.	10a	10b	10c	10d
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude	Département Aisne
Postleitzahl	12360	81230	11300	02110
Ort	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles	Prémont
Gesamtnennleistung (in MW)	16,1	11,5	14,1	37,95
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. Mai 2017	1. Mai 2017	1. August 2018	1. August 2018
Modul-/Turbinentyp	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82	Vestas V117
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,3	2,3	2,35	3,45
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	7	5	6	11
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/Turbinen	Enercon	Enercon	Enercon	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Frankreich				
Nr.	10e	10f	10g	10h
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Pyrénées Orientales	Département Hérault	Département Somme	Département Somme
Postleitzahl	66220	34330	80110	80110
Ort	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil
Gesamtnennleistung (in MW)	23,5	30,55	9	15
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. Februar 2019	1. August 2019	1. April 2021	1. April 2021
Modul-/Turbinentyp	Enercon E82	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,35	2,35	3	3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	10	13	3	5
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/Turbinen	Enercon	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



	Deutschland	Frankreich	Schweden	
Nr.	11	12	13	14
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio²	Serene Solar 1 - Gas light	Serene Solar 5 - Wingfields
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Early Stage (vor Errichtung)
Land	Deutschland	Frankreich	Schweden	Schweden
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Département Aveyron	Södermanlands	Västra Götalands
Postleitzahl	12529	12300	53302	64333
Ort	Schönefeld	Decazeville	Götene	Vingåker
Gesamtnennleistung (in MW)	46,3 ³	11,4	39,16 ³	49,37 ³
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2026 ³	23. November 2016	2026 ³	2026 ³
Modul-/Turbinentyp	Offen	72P315	Offen	Offen
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	Offen	315	Offen	Offen
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	Offen	36.720	Offen	Offen
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	Offen	Offen
Errichter/Generalübernehmer	Elysium Solar GmbH	Valeco	Offen	Offen
Technischer Betriebsführer	Elysium Solar GmbH	Valeco O&M	Helios Nordic Energy AB	Helios Nordic Energy AB
Hersteller Module/Turbinen	Offen	Sillia VL	Offen	Offen
garantierte technische Verfügbarkeit*	Offen	98,5%	Offen	Offen
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETEAM	Offen	Offen
Art der Stromvermarktung	Offen	staatliche Förderung	Offen	Offen
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Offen	Offen
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	Offen	20 Jahre	Offen	Offen

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt..

³ Geplant.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2024



Spanien					
Nr.	15	15a	15b	16	17
Projektname	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo	Cartuja
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand
Land	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo	Cádiz
Postleitzahl	47100	06170	06170	45690	11400
Ort	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva	Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74	50	50	31,25	49,98
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	4. September 2021	1. August 2020	1. August 2020	2025 ²	15. Oktober 2021
Modul-/Turbinentyp	TSM-405DE15M(II)	JAM72S09-385/PR	JAM72S09-385/PR	Offen	SRP-530-BMA-BG
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	Offen	530
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	102.314	129.843	128.844	Offen	94.308
Anzahl Wechselrichter	131	12	12	Offen	18
Errichter/Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects España S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. España S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Hersteller Module/Turbinen	Trina	JA Solar	JA Solar	Offen	Seraphim
garantierte technische Verfügbarkeit*	99%	99%	99%	Offen	99%
Hersteller Wechselrichter	Huawei	Sungrow	Sungrow	Offen	Gamesa Electric
Art der Stromvermarktung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	Offen	PPA/Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	Offen	Axpo Iberia, S.L.
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	10 Jahre	9 Jahre	9 Jahre	Offen	3 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage



Jahres- abschluss

- 35 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
- 37 Nettofondsvermögensübersicht
- 38 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 40 Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 40 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 41 Beteiligungsverzeichnis
- 47 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 48 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 52 Ausschüttungen
- 52 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 53 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 53 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 53 Sonstige Informationen

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilhaber des klimaVest ELTIF 8, rue Albert Borschette, Gebäude C L-1246 Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des klimaVest ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Nettofondsvermögensübersicht und des Belegungsverzeichnis zum 31. August 2024, der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des klimaVest ELTIF zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind

auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom

23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 04. Dezember 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michael Eichmüller de Souza
Partner

Nettofondsvermögensübersicht zum 31. August 2024*

in €

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	88.532.708,10	6,26	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	88.532.708,10	6,26	0,00
II. Liquiditätsanlagen¹	642.405.307,21	45,39	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	686.582.637,51	48,51	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	670.715.993,19	47,39	0,00
2. Zinsansprüche	14.528.459,44	1,03	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	1.338.184,88	0,09	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.417.520.652,82	100,16	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	2.095.234,34	0,15	0,00
1. aus Kauf	576.545,78	0,04	0,00
2. aus anderen Gründen	1.518.688,56	0,11	0,00
II. Rückstellungen	200.300,00	0,01	0,00
Summe Schulden	2.295.534,34	0,16	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP²	1.415.225.118,48	100,00	

Stand: 31. August 2024.

¹ Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 3,59 Mio. Euro.

² Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

³ Die Sofortabschreibung der Anschaffungsnebenkosten von Beckum in Höhe von 575.887,02 Euro ist hier nicht berücksichtigt. Auf der Seite 46 wird die Summe inklusive der Sofortabschreibung ausgewiesen.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum**

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €

Fondsvermögen nach Lux GAAP ²	1.415.225.118,48
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	18.214.827,22 ³
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-1.610.499,02
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus den Vorjahren	-2.564.286,68
Fondsvermögen	1.429.265.160,00
Umlaufende Anteile (Stück)	13.128.901,750
Anteilwert (€)	108,86

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*

	Stand 31.08.2024	Stand 31.08.2023	Stand 31.08.2022
Nettofondsvermögen in Mio. €	1.429	1.242	927
Wert je Anteil (Rücknahmepreis je Anteil) in €	108,86	106,81	104,52

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

in €		
	Insgesamt	davon in Fremdwährung
I. Erträge		
1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland	22.439.514,96	0,00
2. Erträge aus Zinsen aus Gesellschafterdarlehen	37.866.241,72	0,00
3. Sonstige Erträge	50.292,20	0,00
Summe der Erträge	60.356.048,88	0,00
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-3.161.778,23	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	-272.872,19	0,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-247.343,20	0,00
4. Sonstige Aufwendungen/Kosten der externen Bewerter	-211.797,20	0,00
5. Beratungskosten	-12.536,79	0,00
6. Anschaffungsnebenkosten	-1.426.470,37	0,00
7. Weitere Pflichtabgaben	-7.750,00	0,00
8. Steuern	-55.850,40	0,00
Summe der Aufwendungen	-5.396.398,38	0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	54.959.650,50	0,00

in €		
	Insgesamt	davon in Fremdwährung
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	54.959.650,50	0,00
VI. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste nach Lux GAAP		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.708.884,57	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-12.525.651,58	0,00
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.816.767,01	0,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP¹	47.142.883,49	0,00

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	54.959.650,50
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	1.426.470,37
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus dem Geschäftsjahr	-1.057.322,99 ¹
Ertragsausgleich	7.084.486,44
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Informationsmemorandum	62.413.284,32
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne gemäß Informationsmemorandum	4.708.884,57
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum	-12.358.792,40 ²
Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Informationsmemorandum	54.763.376,49

¹ Die 1.057.322,99 Euro betreffen die Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr auf Fondsebene.

² Die Differenz zwischen der Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum zu Lux GAAP resultiert aus der Umgliederung der Anschaffungsnebenkosten der Holdings Acarlux S.à r.l., Absinthlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. (166.859,18 Euro).

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Entwicklung des Nettofondsvermögens*

vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

in €

	nach Lux Gaap	nach Informationsmemorandum ⁵
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.228.878.892,39	1.242.382.927,35
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-22.171.354,73	-22.171.354,73
a) Ausschüttung lt. Jahresbericht des Vorjahres ¹	-21.750.887,71	-21.750.887,71
b) Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile ²	-420.467,02	-420.467,02
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) ³	161.374.697,33	161.374.697,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Ausgaben	227.858.013,28	227.858.013,28
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-66.483.315,95	-66.483.315,95
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-7.084.486,44
4. Ergebnis des Geschäftsjahres ⁴	47.142.883,49	54.763.376,49
davon nicht realisierte Gewinne des Geschäftsjahres	4.708.884,57	4.708.884,57
davon nicht realisierte Verluste des Geschäftsjahres	-12.525.651,58	-12.358.792,40
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.415.225.118,48	1.429.265.160,00

¹ Bei der Ausschüttung für das Vorjahr handelt es sich um den Ausschüttungsbetrag der Ausschüttung laut Jahresbericht des Vorjahres (siehe dort unter der Verwendungsrechnung die Gesamtausschüttung).

² Der Ausgleichsposten dient der Berücksichtigung von Anteils- und -rückgaben zwischen Geschäftsjahresende und Ausschüttungstermin. Anleger, die zwischen diesen beiden Terminen Anteile erwerben, partizipieren an der Ausschüttung, obwohl ihre Anteilskäufe nicht als Mittelzufluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurden. Umgekehrt nehmen Anleger, die ihre Anteile zwischen diesen beiden Terminen verkaufen, nicht an der Ausschüttung teil, obwohl ihre Anteilrückgabe nicht als Mittelabfluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.

³ Die Mittelzuflüsse aus Anteilscheinausgaben und die Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis des Tages, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Datum ausgegebenen beziehungsweise zurückgenommenen Anteile. In dem Rücknahmepreis sind die Erträge/Aufwendungen pro Anteil, die als Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich bezeichnet werden, enthalten.

⁴ Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres sind aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

⁵ Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens*

Die Entwicklung des Nettofondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	54.763.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	11.700.000,00	11.335.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	411.095.406,29	0,00	8.753.561,00	101.543.900,00	39.467.187,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	4. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	3,84	3,84	3,84	3,57	2,25
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	254.987.756,21	533.826,10	770.840,78	4.107.137,45	2.426.212,75
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	25,34	0,05	0,08	0,41	0,24
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

Deutschland					
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GRENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeellschaft	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	1.000,00	25.000,00	500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	3.634.332,43	0,00	0,00	3.920.145,55
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	9.830.539,00	2.523.277,56	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	1. Februar 2021	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	1. Februar 2021	23. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	3,58	3,84	3,84	3,58	3,84
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	751.122,68	n/a	354.358,93
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	15.672.711,00	17.529.638,00	0,00	7.119.000,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	13.170,48	8.371.817,19	10.388.999,45	14.445,63	5.019.708,41
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,83	1,03	0,00	0,50
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

	Deutschland			Finnland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland
Eigentümergeellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	17.600,00	49.900,00	25.000,00	10.000,00	2.500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	155.494.169,10	60.000,00	4.299.980,73	39.107,77
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	0,00	2.772.845,00	46.860.342,41	49.181.618,62
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	-	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	25%	49,9%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. Oktober 2020	31. März 2021	7. Oktober 2022	28. Juni 2021	23. Dezember 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,84	3,42	2,00	3,17	1,69
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00	2.929.203,63	938.261,64	1.180.495,55	1.447.894,31
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	16.100.946,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁶	99.546.288,73	2.969.422,71	80.157.534,73	67.350.351,44
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	9,90	0,30	7,97	6,70
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Bei Beteiligung Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG berücksichtigt.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

	Finnland		Schweden		Frankreich
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft		Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Torvenkylän Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Lumivaaran Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Serene Solar Project 1 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden	Serene Solar Project 5 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden	Tout Vent S.A.S 50 ter, Rue de Malte 75011 Paris Frankreich
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	2.500,00	2.500,00	2.127,12	2.127,12	1.000,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	23.669,91	0,00	0,00	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	63.684.000,00	85.866.000,00	464.316,00	524.109,00	3.948.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	31. März 2023	20. März 2024	22. April 2024	22. April 2024	4. November 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,42	0,45	0,36	0,36	2,82
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.119.898,84	1.838.974,02	170.987,90	211.046,06	1.137.210,11
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	-	-	-	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	31.451.538,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	80.484.358,40	91.996.261,44	2.547.148,30	5.204.935,00	31.437.615,96
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	8,00	9,15	0,25	0,52	3,13
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

	Frankreich	Spanien			
Nr.	21	22	23	24	25
Art der Gesellschaft	Holding ⁶	Objektgesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Watt Development Solar 1, S.L. Gran Via de les Corts Catalanes, 657 En 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	Amigalux S.á r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.á r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.á r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	1.041.495,00 ¹	3.006,00	1.191.086,00	319.255,00	335.645,00
Kapitalrücklage (in €)	25.802.963,41 ¹	4.897.616,25	11.231.374,00	2.904.760,00	3.072.546,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	30.682.500,00	0,00	22.526.084,42	23.758.273,01
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	49%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	14. Oktober 2022	30. Oktober 2020	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	2,17	3,83	3,31	3,31	3,31
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.288.855,20	741.435,00	2.129.301,10 ⁷	0,00 ⁷	0,00 ⁷
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	85.761.717,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	64.251.695,49	37.933.675,77	110.865.882,42	0,00 ⁷	0,00 ⁷
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	6,39	3,77	11,02	0,00 ⁷	0,00 ⁷
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Valeco REN S.A.S. ist vollständig im Besitz von Dahlia Holding S.A.S., die wiederum 100% der Anteile an den Gesellschaften

Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l., Ferme Eolienne Du Bois De Mardelou S.à r.l., Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l., Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l., Cambon Energie S.à r.l., Parc Eolien La Bruyere S.à r.l. und Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l. besitzt. Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S., eine 50%ige Tochter von Valeco REN S.A.S., hält 100% der Anteile an Socpe Le Chene Courteau S.A.S. und Socpe Terres De l'Abbaye S.A.S.

⁷ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2024

	Spanien				Summe
Nr.	26	27	28	29	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft ⁷	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	Sun Tol I S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. Calle Las Cruzadas, 3 A, local D 41004 Sevilla Spanien	PSFV Cartuja, S.L. Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	Subestacion La Cartuja A.I.E. Calle Tecnologia, 17 08840 Viladecans Spanien	
Eigentümergeellschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Acarlux S.á r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	PSFV Cartuja S.L. Calle General Castanos 13, 2º Izq, 28004 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	3.600,00	1.500,00	4.000,00	0,00	
Kapitalrücklage (in €)	1.800,00	20.720,89	652.618,67	0,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	2.250.000,00	0,00	10.581.419,91	0,00	917.296.379,22 ⁹
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-	
Beteiligungsquote	100%	50%	100%	18%	
Erwerbsdatum der Gesellschaft	10. Mai 2021	16. Februar 2023	3. August 2023	3. August 2023	
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	3,31	1,54	1,08	1,08	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00 ⁶	0,00 ⁶	924.163,82	0,00 ⁸	18.739.095,81
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	21.170.000,00	0,00	194.805.550,30
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁶	0,00 ⁶	44.450.002,48	0,00 ⁸	1.005.829.087,32 ¹⁰
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00 ⁶	0,00 ⁶	4,42	0,00 ⁸	100,00
Art der Beteiligung	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Investment	

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

⁷ Bei dem spanischen Solarprojekt Castillejo (Gesellschaft: Sun Tol I) aus dem Meri Portfolio (Ankauf Mai 2021) teilen wir uns mit

einem in direkter Nachbarschaft gelegenen, weiteren Solarprojekt (externe Gesellschaft Liquepine) zu je 50% die gemeinsame Infrastruktur, bestehend aus zwei Leitungen und einem Transformator. Hierfür wurde die neue Projektgesellschaft EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. gegründet.

⁸ Bei Beteiligung PSFV Cartuja, S.L. berücksichtigt.

⁹ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 670.715.993,19 Euro.

¹⁰ Die Differenz aus dem Wert des Portfoliounternehmens (1.005.829.087,32 Euro) und den Gesellschafterdarlehen (917.296.379,22 Euro) entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften (88.532.708,10 Euro) in der Nettofondsvermögensübersicht.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF*

Nr.	nach Lux GAAP		nach Informationsmemorandum	
	01.09.2023 – 31.08.2024	01.09.2022 – 31.08.2023	01.09.2023 – 31.08.2024	01.09.2022 – 31.08.2023
1. +/- Periodenergebnis	47.142.883,49	33.629.072,52	54.763.376,49	45.312.693,61
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.426.470,37	3.967.546,86	1.057.322,99	871.064,66
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-195.446,54	99.787,32	-195.446,54	99.787,32
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.630.994,35	-662.237,65	-8.283.412,09	-6.705.089,73
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110.762,45	-105.421,69	110.762,45	1.209.992,84
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.354.127,96	13.070,15	1.354.127,96	13.070,15
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-67.113.423,32	-38.512.493,81	-67.113.423,32	-38.512.493,81
8. +/- Aufwendungen/Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	7.816.767,01	-285.031,10	7.649.907,83	-2.507.898,55
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.088.852,93	-1.855.707,40	-10.656.784,23	-218.873,51
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.578.286,28	-665.408,79	-8.010.354,98	-2.302.242,68
11. - Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Umlaufvermögen	-91.404.679,83	-162.962.220,78	-91.404.679,83	-162.962.220,78
12. + Erhaltene Zinsen	60.305.756,68	36.680.532,33	60.305.756,68	36.680.532,33
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38.677.209,43	-126.947.097,24	-39.109.278,13	-128.583.931,13
14. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern ¹	228.502.490,48	335.353.792,69	228.502.490,48	335.353.792,69
15. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-65.449.686,94	-42.478.569,63	-65.449.686,94	-42.478.569,63
16. + Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	1.354.127,96	693.553,79	1.354.127,96	693.553,79
17. - Gezahlte Zinsen	-27.466,31	-35.476,66	-27.466,31	-35.476,66
18. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-22.171.354,73	-15.057.152,21	-22.171.354,73	-15.057.152,21
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	142.208.110,46	278.476.147,98	142.208.110,46	278.476.147,98
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	92.442.048,10	149.673.343,34	92.442.048,10	149.673.343,34
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	549.963.259,11	400.289.915,77	549.963.259,11	400.289.915,77
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	642.405.307,21	549.963.259,11	642.405.307,21	549.963.259,11

¹ In den Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern sind auch Zahlungen aus Forderungen enthalten.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024*

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080, mit Sitz in 8, Rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds klimaVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Ver-

öffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP)¹, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der auf folgender Grundlage ermittelt wird. Fair-Value-Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten wird dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von so-

genannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Gutachten dar.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Gutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes. Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Gutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024*

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare-Energien-Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt eine quartalsweise Bewertung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln. Die Differenz zwischen den bestehenden Buchwerten und dem Bewertungsansatz der Folgebewertung wird erfolgsneutral gebucht.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Informationsmemorandum von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024*

Insbesondere wendet die Gesellschaft den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 37 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum² erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 186,88 Millionen Euro auf 1.429,27 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Geschäftsjahresbeginn um 186,35 Millionen Euro auf 1.415,23 Millionen Euro. Per Saldo wurden 1.497.410,995 Anteile im Berichtszeitraum ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 161,37 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 31. August 2024 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 45,39 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert in Höhe von 93.931,19 Euro ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 1.057.903,69 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 29. und 30. August 2024.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 29. und 30. August 2024 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

² Die Berechnung nach Informationsmemorandum ist ungeprüft.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2024*

V. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland

Die Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen enthalten die Zinserträge auf laufenden Bankkonten sowie aus Termingeldern in Höhe von 22,44 Millionen Euro.

3. Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden die Zinsen aus Gesellschafterdarlehen ausgewiesen.

Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt eine ihr vertraglich zustehende Vergütung in Höhe von 14,64 Millionen Euro beziehungsweise 1,1 Prozent des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wurde. Davon trägt 3,16 Millionen Euro beziehungsweise 21,6 Prozent das Investmentvermögen, 11,48 Millionen Euro beziehungsweise 78,4 Prozent werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft an die Beteiligungsgesellschaft Acarlux S.à r.l. berechnet.

2. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung von 272.872,19 Euro errechnet sich aus der Summe der monatlichen Vergütungen des Geschäftsjahres, die sich aus 1/12 von 0,018 Prozent p. a. (zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) des Wertes des jeweiligen Monatsendwertes des Investmentvermögens ergibt.

4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Abschreibung der Gründungskosten in Höhe von 80.512,45 Euro. Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Weiterhin werden Provisionskosten in Höhe von 60.616,57 Euro dargestellt.

6. Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten betreffen ausschließlich die Transaktionsgebühren und -kosten bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften. Sie werden nach Lux GAAP in voller Höhe im Aufwand erfasst. Nach Informationsmemorandum werden diese direkt aktiviert und ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs des Investments über zehn Jahre linear abgeschrieben.³

8. Steuern

Hier werden im Wesentlichen die nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträge ausgewiesen.

Ertragsausgleich**

Bei dem Ertragsausgleich handelt es sich um die seit Geschäftsjahresbeginn aufgelaufenen Erträge, die im Berichtsjahr vom Anleger im Ausgabepreis zu bezahlen waren oder vom Fonds bei Anteilrücknahme im Rücknahmepreis vergütet worden sind. Der in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesene Ertragsausgleich bezieht sich auf den ordentlichen Nettoertrag, die realisierten Gewinne/Verluste sowie den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Ergebnis führt der Ertragsausgleich dazu, dass der ausschüttungsfähige Betrag pro Anteil nicht durch Veränderungen der umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres

Die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste ergibt sich bei den Beteiligungen aus Wertfortschreibungen auf Basis der Discounted Cashflow-Methode, die als Ansatz zur Ermittlung des Unternehmenswertes auf Basis abgezinster Zahlungsströme für die zukünftigen Perioden dient. Hierbei wird die Fortschreibung auf den Verkehrswert, die anfallenden Darlehenszinsen sowie die Fortschreibung auf das ausschüttungsfähige Ergebnis berücksichtigt.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 13.128.901,750 Anteile bei einem Wert je Anteil von 108,86 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.631.490,755
Ausgegebene Anteile	2.113.518,383
Zurückgenommene Anteile	616.107,388
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	13.128.901,750

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

³ Die Berechnung nach Informationsmemorandum ist ungeprüft.

Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte*

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 15 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 31. August 2024 mit insgesamt 5,41 Millionen Euro in Anspruch genommen, davon sind 3,59 Millionen Euro als Garantie auf dem SEB Bankkonto hinterlegt. Hierfür fällt jeweils eine Avalprovision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Darüber hinaus befinden sich drei weitere Projektentwicklungen im Rahmen eines Forward-Deals für den Erwerb von baureifen schwedischen Solarparks in der Planung, bei denen die Übertragung von Nutzen und Lasten erst nach dem 31. August 2024 erfolgen soll.

Ausschüttungen**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegt der Ausschüttungsbetrag bei 2,17 Euro je klimaVest-Anteil. Die Gesamtausschüttung an die Anleger erfolgt am 18. Dezember 2024 und beläuft sich, bemessen am Anteilsumlauf zum 31. August 2024 auf insgesamt 28.489.716,80 Euro.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Verwendungsrechnung 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

	insgesamt in €	€ je Anteil ¹
I. Für die Ausschüttung verfügbar	89.349.355,64	6,806
1. Vortrag aus dem Vorjahr	26.936.071,32	2,052
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	62.413.284,32	4,754
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	60.859.638,84	4,636
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung	60.859.638,84	4,636
III. Gesamtausschüttung	28.489.716,80	2,170

¹ Bezogen auf den Anteilumlauf vom 31. August 2024.

Erläuterungen zur Verwendungsrechnung*

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung steht auch in Folgejahren wieder zur Ausschüttung zur Verfügung.

Ausschüttung

Ausschüttungstermin für die Ausschüttung von 2,17 Euro pro Anteil ist der 18. Dezember 2024.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen*

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 3.161.778,23 Euro

Verwaltungsgebühr: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 11.476.083,95 Euro (ungeprüft)

Akquisitionsgebühren: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 1.418.970,37 Euro

Personalkosten: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l. 48.299,75 Euro

Gesellschafterdarlehen wurden sowohl vom klimaVest ELTIF als auch von der Acarlux S.à r.l. an Objektgesellschaften ausgegeben. Der klimaVest ELTIF hat außerdem Gesellschafterdarlehen an die Acarlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. ausgegeben. Diese sind im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 41 dargestellt.

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen wurden nach dem Arm's Length Prinzip abgeschlossen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag*

Das Solarprojekt Serene befindet sich derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2022 geschlossen, jedoch sind die Abschlussbedingungen bisher noch nicht bei allen Projektgesellschaften erfüllt worden. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschwedischen Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Zwei der Serene-Projektgesellschaften sind bereits an die Acarlux S.à r.l. übergegangen, während die restlichen drei Gesellschaften sukzessive jeweils bei Erreichen der Baureife des entsprechenden Solarparks ab 2026 an die Acarlux S.à r.l. übergehen könnten. Nach dem Berichtsstichtag wurde Ende November 2024 ein schlüsselfertiger Windpark in Irland mit einer Nennleistung von insgesamt ca. 57,7 MW erworben. Der Markteintritt in Irland trägt somit weiter zur Diversifikation des klimaVest-Portfolios bei.

Sonstige Informationen*

Die Informationen zu den nachhaltigen Anlagen des Fonds gemäß Artikel 9(1), 9(2) und 9(3) der EU-Offenlegungsverordnung¹ sowie den Vorgaben des Artikels 58 der dazugehörigen Technischen Regulierungsstandards² werden im ungeprüften Anhang ab Seite 65 dargestellt.

¹ EUR-Lex, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2088-20240109>, Stand: 9. Januar 2024.

² EUR-Lex, Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 zur Änderung und Berichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf Inhalt und Darstellung der in vorvertraglichen Dokumenten und regelmäßigen Berichten offenzulegenden Informationen über Finanzprodukte zur Anlage in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R0363>, Stand: 22. November 2024.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AIFM- Bericht*

55 Anhang gemäß Artikel 20–21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die
Verwalter alternativer Investmentfonds

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der
Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013*

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 48 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 40 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-)rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die

grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde. Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,87-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-Faches). Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-Faches).

Performance Fee

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2023

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung)	in €	1.165.207
davon feste Vergütung	in €	1.018.707
davon variable Vergütung	in €	146.500
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (exkl. Geschäftsleitung) (Stand Dez. 2023)		15
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	in €	809.492

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Informationen zu nachhaltigen Anlagen für den Fonds, die gemäß Artikel 9(1), 9(2) und 9(3) der EU-Offenlegungsverordnung offengelegt werden, wie in Artikel 58 der Technische Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung vorgeschrieben, werden im ungeprüften Anhang ab S. 65 offengelegt.



Sonstiges

- 57 Anlegerstruktur
- 58 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 62 Besondere Anlegerhinweise
- 63 Impressum

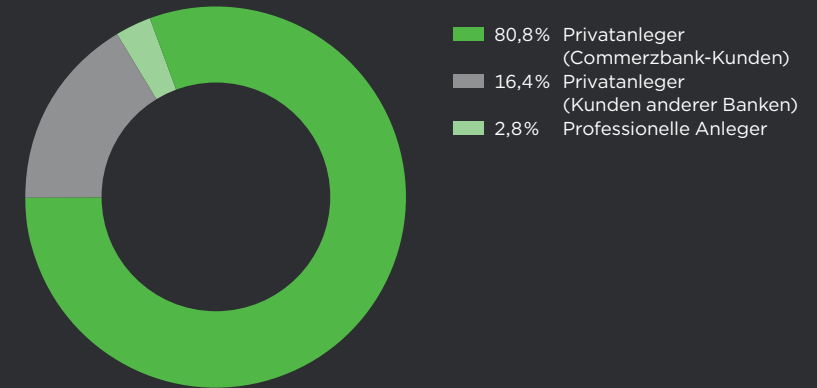
Anlegerstruktur*

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

97,2 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über 1,4 Milliarden Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

97,2%
Privatanleger

Anlegerstruktur klimaVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 31. August 2024. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des klimaVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“). Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Alters-

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

vorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der Körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt ist beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS

wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden

Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Besondere Anlegerhinweise*

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine Bewertung erfolgt mindestens

einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Natur-

gemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Nettofondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „7.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Impressum*

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Tordesillas,
Kuuronkallio und Tout Vent
Derek Henthorn Fotografie, München

Sonstiges

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

info@klimavest.de
klimavest.de

12/2024



**Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
klimaVest ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900C51611NA60CN83

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 100 %*

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

* der Anlagevermögenswerte, d.h. die zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 9 (1) a) und 10 der ELTIF-Verordnung (die „Anlagevermögenswerte“).



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Der Fonds beabsichtigt diese Umweltziele zu erreichen durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven und messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) leisten. Die durch den Fonds verfolgten Umweltziele umfassen gemäß der EU-Taxonomieverordnung folgende Ziele: a) Klimaschutz oder b) Anpassung an den Klimawandel.

Das Portfolio setzte sich zum Stichtag 31. August 2024 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Dabei investierte klimaVest vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel leisten. Durch ein kontinuierliches Management wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Stichtag 31. August 2024 haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- *100 % der Investitionen in Anlagevermögenswerte haben (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen oder (ii) waren direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wurde.*
- *100 % der Investitionen in Anlagevermögenswerte haben die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllt.*

0 % der Investitionen in Anlagevermögenswerte wurden im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, getätigt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, welche (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) direkt mit Stromerzeugung verbunden sind, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird, betrug dieses Jahr (2023/2024) 100 %, im Jahr 2022/2023 100 % und im Jahr 2021/2022 55,6 %.

Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen, betrug dieses Jahr (2023/2024) 100 %, im Jahr 2022/2023 100 % und im Jahr 2021/2022 55,6 %.

Der prozentuale Anteil in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, betrug in allen vergangenen Zeiträumen 0 %.

¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Anforderung wurde prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientierte sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung definiert sind. klimaVest führte im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs Umweltziele wurden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomieverordnung mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, hat der Fonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und sichergestellt, dass die Investitionen des Fonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, hat der AIFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde errechnet, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Hierfür werden u.a. die erzeugten Kilowattstunden sowie der externe Strombezug der Anlagen erhoben. Diese Erhebungen und Berechnungen wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen und dem GHG-Protokoll für Scope 2 und 3 Emissionen durchgeführt. Die Daten werden hauptsächlich intern während der Due-Diligence-Prüfung von Akquisitionen sowie in der Bestandshaltung beschafft, wobei bei Bedarf Schätzungen verwendet werden. Die Datenqualität wird durch interne Kontrollen und IT-Systeme sichergestellt.

Zusätzlich berücksichtigte der AIFM bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, d.h. die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wurde.

Darüber hinaus bemühte sich der AIFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet wurden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

In Bezug auf existierende Investments stand der AIFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuprüfen. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei war, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtete der AIFM auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigte und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wurde, wurde die Investition nicht getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der AIFM wendete im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellten, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht wurden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schloss die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiteten. Dazu haben alle Geschäftspartner mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 50.000 Euro (bei Auslagerungen und assoziierten Personen: 0 Euro) eine Prüfung im Business Partner Due Diligence Tool durchlaufen, welches Geschäftspartner insbesondere hinsichtlich Sanktionen, Korruption, Geldwäsche, Betrug und Bestechung überprüft. Sanktionierte Unternehmen und Personen werden von einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Bereich Compliance der Commerz Real entschied fallbezogen über Ausschlüsse und Auflagen und orientierte sich dabei an der Anti-Bribery and Corruption Policy.

Diese Überprüfungen basierten u.a. auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützte sich der AIFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitgestellt wurden, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wie oben weiter erläutert, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung berücksichtigt. Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen angewandt wurde.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bruc Iberia Energy Invest	Solarkraft	14,91	Spanien
EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	Windkraft	13,48	Deutschland
Lumivaaran Tuulivoima Oy	Windkraft	12,37	Finnland
Torvenkylän Tuulivoima Oy	Windkraft	10,82	Finnland
Kannuksen Tuulipuisto Oy	Windkraft	10,78	Finnland
Norra Pörtom Vindpark AB	Windkraft	9,06	Finnland
VALECO REN (Lily)	Solarkraft und Windkraft	8,64	Frankreich
PSFV Cartuja, S.L.	Solarkraft	5,98	Spanien
Watt Development Solar 1 S.L.U.	Solarkraft	5,10	Spanien
Tout Vent	Windkraft	4,23	Frankreich
UGE Brottewitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Windkraft	1,40	Deutschland
Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG	Windkraft	1,13	Deutschland
Serene Solar 5 - Wingfields (Projektentwicklung)	Solarkraft	0,70	Schweden
Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG	Windkraft	0,67	Deutschland
Elysium Solar Schönefeld (Projektentwicklung)	Solarkraft	0,40	Deutschland
Serene Solar 1 - Gas light (Projektentwicklung)	Solarkraft	0,34	Schweden



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

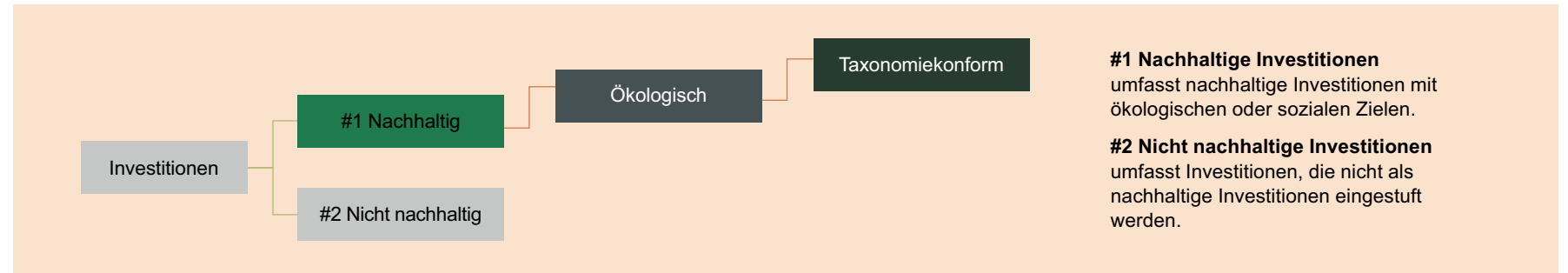
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Bei 100 % des in Anlagevermögenswerte investierten Kapitals des Fonds handelte es sich um nachhaltige Investitionen („#1 Nachhaltig“). Folglich beträgt der prozentuale Anteil an Investitionen in Vermögenswerten, die nicht als nachhaltig bezeichnet werden können („#2 Nicht nachhaltig“), 0 %.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum Stichtag 31. August 2024 setzte sich das laufende Portfolio des Fonds klimaVest aus 31 Windparks und 5 Solarkraftanlagen in Deutschland, Finnland, Frankreich, Spanien und Schweden zusammen. Hinzu kommen 4 Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland, Spanien und Schweden. Somit wurden, folgend der NACE-Codes, Investitionen in Anlagevermögenswerte in dem Sektor „Energieversorgung“ und im Teilsektor „Elektrizitätserzeugung“ getätigt.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Alle nachhaltigen Investitionen des Fonds berücksichtigten die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne von Art. 9 lit. a) und b) der EU-Taxonomieverordnung. Die nachhaltigen Investitionen betragen dabei 100 % der Anlagevermögenswerte des Fonds. Die Berechnung des Anteils an taxonomiekonformen Investitionen basiert auf eigenen Daten. Diese Berechnung wurde nicht von Wirtschaftsprüfern oder Dritten geprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

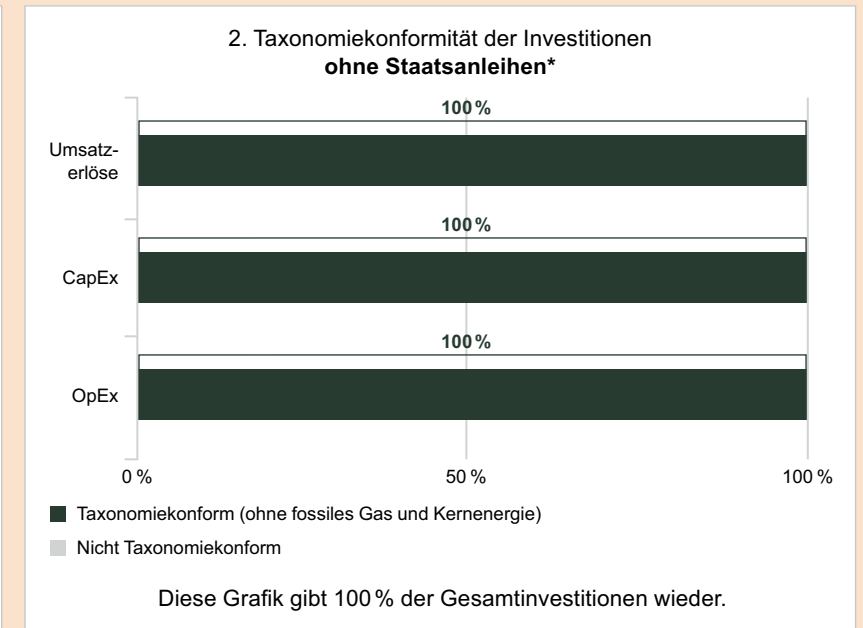
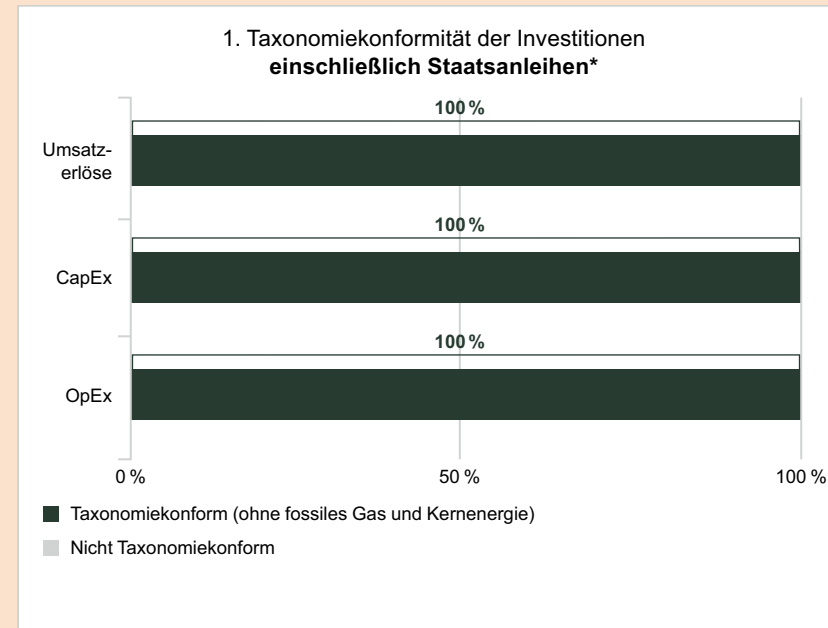
- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

klimaVest hat während des vorliegenden Bezugszeitraums keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten getätigt. Der Anteil derartiger Investitionen lag demnach bei 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der mit der EU-Taxonomieverordnung konformen Investitionen betrug dieses Jahr (2023/2024) 100%, im Jahr 2022/2023 100% und im Jahr 2021/2022 55,6%.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomieverordnung in Einklang gebracht wurden, betrug 0% der Anlagevermögenswerte.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da klimaVest keine sozial nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

0% der Anlagevermögenswerte des Fonds fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Das Nachhaltigkeits-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert eine kontinuierliche Verfolgung der Anforderungen gemäß der EU-Taxonomieverordnung.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da es sich beim klimaVest um kein Finanzprodukt im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 handelt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.